Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation

Referat für überregionale Aufgaben

ZP – Präsidialabteilung
Amt Z – Zentralamt

Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg
ueberregional@bwai.hamburg.de

22. Juli 2026

Stellungnahme der Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts zur Synchronisierung des Anlagenzubaus mit dem Netzausbau sowie zur Verbesserung des Netzanschlussverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg (BWAI) möchte zum o. g. Entwurf des BMWE Stellung nehmen. Die BWAI bedauert, dass aufgrund der extrem kurzen Frist von nur drei Werktagen, die den Ländern und Verbänden für ihre Beurteilung dieses sehr komplexen und gleichzeitig sehr wirkmächtigen Gesetzespakets seitens des BMWE zugebilligt wird, keine abschließende Beurteilung und Rückmeldung zum Gesetzesentwurf (GE) übermittelt werden kann.

Von besonderer Relevanz sind aus Sicht der BWAI jedoch die nachfolgenden Punkte.

- **Ausfallvergütung:** Für neue EE-Anlagen in Engpassgebieten soll für maximal 6 Jahre das Recht auf Ausfallvergütung wegfallen. Auch wenn diese Regelung eine Verbesserung gegenüber der ursprünglich seitens des BMWE angedachten 10 Jahre darstellt, wird die Finanzierung von EE-Projekten in solchen Gebieten (die meisten davon in Küstennähe und Bayern) trotzdem massiv erschwert und verteuert. Dies wird sich notwendigerweise in höheren Kosten für Strom aus solchen EE-Anlagen (insbesondere im windreichen Norden) widerspiegeln und trägt damit langfristig zu höheren Stromkosten bei, die die BReg gerade zu bekämpfen versucht.
  Begrüßt wird jedoch ausdrücklich, dass der Wegfall der Ausfallvergütung nur auf 10-20% der gesamten Jahresstromproduktion begrenzt und gedeckelt wird, sodass nach dem Verständnis der BWAI 10 bis 20% des jährlich produzierten Stroms weggeregelt werden kann, ohne dass eine Ausfallvergütung für den Strom gezahlt wird. Dies ist eine deutliche Verbesserung gegenüber der seitens des BMWE ursprünglich angedachten unlimitierten Abregelung.

- **Priorisierungslogik:** Der Netzausbau muss in seiner Gesamtheit einen deutlich höheren Stellenwert erhalten als derzeit im Netzpaket vorgesehen.

  Die vorgesehenen stärkeren Belastungen von EE-Erzeugern, darf nicht zu einem Abwürgend des EE Ausbaus gerade im bundesweit besonders prädestinierten Norden

Deutschlands führen und insb nicht zu einem Nachlassen beim erforderlichen Netzausbau führen.

Neben dem Ausbau der Erneuerbaren Energien (Erzeugung) und der Übertragungsnetze muss auch die Lastabnahmeseite inkl. der aus Hamburger Sicht äußerst wichtigen Netzverknüpfungspunkte stärker in den Fokus des Umbaus/Ausbaus/Ertüchtigung der Netzinfrastruktur rücken. Der aktuell prioritäre Anschluss von Offshore Windanlagen, EE und KWK gegenüber dem Anschluss von Lasten ist vor diesem Hintergrund zu überprüfen. Für Ballungsräume wie Hamburg, die eine Energiesenke mit deutlich steigendem Bedarf darstellen, müssen zudem Sofortmaßnahmen erfolgen, die einem wirtschaftlichen Aufschwung aufgrund mangelnden Ausbaus der Netzverknüpfungspunkte nicht entgegenstehen. Die Lastabnahme in Hamburg wirkt sich auch förderlich auf den EE-Ausbau aus, indem sie wirksam den Netzausbaubedarf im Übertragungsnetz senkt.

- **Rechtliche Pflicht zum Neu-/Ausbau von Netzverknüpfungspunkten:** Während Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) derzeit für den Anschluss von EEG-Anlagen konkrete Zeitpläne und Fristen nennen müssen, die im Streitfall justiziabel sind, gibt es solche Ansprüche für den Ausbau von Netzverknüpfungspunkten zwischen ÜNB und Verteilnetzbetreibern (VNB) nicht. Eine Einführung solcher Fristen und Pflichten zur Ertüchtigung bzw. zum Neubau von benötigten Netzverknüpfungspunkten sichert Planungssicherheit für Industrie- und Wirtschaftsansiedlung sowie der genannten Transformation des Wärme- und Transportsektors. Insofern wird die Bundesregierung gebeten zu prüfen, ob die bestehenden allgemeinen Netzausbau- und Anschlussverpflichtungen des EnWG um eine spezifische, verfahrens- und fristengebundene Pflicht zur Ertüchtigung von Netzverknüpfungspunkten zwischen Verteilernetz und vorgelagertem Netz ergänzt werden kann.

- **Priorisierung von Netzanschlussbegehren der Industrie**: Die BWAI bittet um Prüfung, ob eine europarechtskonforme Regelung zur Priorisierung von Anschlussbegehren der Industrie in den Gesetzentwurf aufgenommen werden kann. Insgesamt geht es hier um eine überschaubare Anzahl an Vorhaben, die allerdings von entscheidender Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Deutschland sind und für die daher eine jahrelange Unsicherheit vermeiden werden muss, die Unternehmen von Investitionstätigkeit in Deutschland abzuhalten droht.